

## Medienmitteilung

Thema	<b>Wahlrechts-Reform im Kanton Freiburg – die kantonalen Autoritäten spielen mit dem Feuer</b>	
Für Rückfragen	Daniel Wismer, Ko-Präsident Daniel Savary, Co-président Martin Leu, Präsident Seebezirk	079 522 77 86 079 342 45 59 078 809 22 51
Absender	Grünliberale Partei Kanton Freiburg Postfach 1203 1701 Freiburg fr@grunliberale.ch www.fr.grunliberale.ch	
Datum	30. Juni 2014	

Vor wenigen Tagen hat die Schwyzer Kantonsregierung bekannt gegeben, dass für die Parlamentswahlen im Kanton Schwyz ein biproportionales Wahlsystem (Doppelter Pukelsheim, «Kantonsproporz») eingeführt werden soll.

Dieser Vorschlag scheint auf den ersten Blick überraschend, hat sich doch im Rahmen von zwei Vernehmlassungsverfahren diese Lösung nicht hervorgeedrängt. Obwohl diese Wahlrechtsreform ursprünglich auf Druck der Eidgenössischen Bundesversammlung vorgenommen wird, hat der Schwyzer Regierungsrat die Zeichen der Zeit erkannt und schlägt dem Kantonsrat nun vor, das Wahlverfahren so festzulegen, dass die kantonale Wählerstärke im Kantonsrat möglichst getreu abgebildet wird.

Auch der Kanton Freiburg muss sein Wahlrecht überarbeiten. Es zeichnet sich jedoch eine auf der ganzen Linie unbefriedigende Lösung ab. So schlägt der Freiburger Staatsrat ein Wahlverfahren mit zwei unterschiedlichen Systemen im Kanton vor. Obwohl der Staatsrat in seiner Gesetzesbotschaft noch zum Schluss kam, dass ein einheitliches, biproportionales Wahlverfahren für den ganzen Kanton die optimale Lösung ist, hat er dem Grossen Rat einen als «Bastelei» zu bezeichnenden Vorschlag mit einem Wahlkreisverbund für den Glane- und Vivisbachbezirk gemacht.

**Dabei spielen die Behörden mit dem Feuer: Sollte eine Stimmbürgerin oder ein Stimmbürger eine Beschwerde ans Bundesgericht einreichen, besteht die reale Gefahr, dass der Kanton Freiburg 2016 ohne verfassungsmässiges Wahlrecht dasteht und die Grossratswahlen nicht durchgeführt werden können.**

Bereits im Jahr 2002 hatte das Bundesgericht im Entscheid BGE 129 I 185 nämlich festgestellt: «Mit dem Grundsatz der politischen Gleichheit und der Erfolgswertgarantie lasse sich nur schwer vereinbaren, wenn im Ergebnis verschiedene Wahlsysteme innerhalb des gleichen Wahlgebietes für die Bestellung desselben Organes angewandt würden.»

Dieser Gerichtsentscheid hatte damals dazu geführt, dass ein neues Wahlsystem entwickelt wurde, das speziell für Kantonswahlen eignet: das biproportionale Wahlsystem, auch nach seinem Entwickler «doppelter Pukelsheim» genannt.

Schliesslich sei daran erinnert, dass veraltete Wahlsysteme nicht ewig Bestand haben können: Das Bundesgericht bezeichnete vor 10 Jahren das Walliser Wahlsystem für den Kantonsrat noch als rechtmässig und hat aktuell dasselbe Wahlsystem in einem Entscheid vom Februar 2014 als bundesverfassungswidrig erklärt. Es ist in Anbetracht der Entwicklung der Rechtsprechung im Zusammenhang mit dem Proporzwahlrecht kaum zu erwarten, dass das Bundesgericht im Jahr 2015 ein Freiburger Wahlrecht gutheissen wird, welches zwei Systeme im gleichen Kanton für die Wahl des Grossen Rats vorsieht.

./.

Es ist zu hoffen, dass der Grosse Rat möglichst rasch die Notbremse zieht. Der Kanton Freiburg braucht für die Wahlen im Jahr 2016 ein modernes und bundesverfassungskonformes Wahlrecht. Mit einem biproportionalen Wahlsystem<sup>1</sup> hat die Stimme jedes Stimmbürgers und jeder Stimmbürgerin in diesem Kanton das gleiche Gewicht. Ein biproportionales Wahlsystem hält auch mit der starken, aber zum Teil ungleichmässigen, demografischen Entwicklung in unseren Wahlkreisen (Bezirke + Stadt Freiburg) mit.

---

<sup>1</sup> Das biproportionale Wahlsystem wurde 2006 im Kanton Zürich eingeführt, es folgten 2008 die Kantone Schaffhausen und Aargau. In den Kantonen Nidwalden und Zug hiessen die Stimmbürger letztes Jahr dieses System gut. In den Kantonen Schwyz und Uri wurde kürzlich dieses System von der jeweiligen kantonalen Regierung vorgeschlagen.